



Open Access Verpflichtung

Die Freie Universität Berlin ist dem Gedanken des Open Access, der freien Zugänglichkeit wissenschaftlicher Publikationen, verpflichtet. Im Januar 2006 hat der damalige Präsident der Universität, Dieter Lenzen, die [Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#) unterzeichnet, die von wichtigen nationalen und internationalen [Wissenschaftsinstitutionen und Förderinstitutionen](#) gestützt wird. Am 23. Juli 2008 wurde vom Akademischen Senat eine eigene [Open-Access-Policy](#) für die Freie Universität verabschiedet. Darin heißt es unter Punkt 2: „Das Präsidium und der Akademische Senat der Freien Universität Berlin ermutigen nachdrücklich alle Universitätsangehörigen, sich gemäß den Richtlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer wichtiger Förderinstitutionen bei Verlagsverträgen möglichst ein nicht ausschließliches Verwertungsrecht zur elektronischen Publikation bzw. Archivierung ihrer Forschungsergebnisse zwecks entgeltfreier Nutzung fest und dauerhaft vorzubehalten.“

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist Partner der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen, die sich für eine Verbesserung der Informationsversorgung in Forschung und Lehre einsetzt. Diese verfolgt das Ziel, „digitale Publikationen, Forschungsdaten und Quellenbestände möglichst umfassend und offen bereit zu stellen und damit auch ihre Nachnutzbarkeit in anderen Forschungskontexten zu gewährleisten; optimale Voraussetzungen für die internationale Verbreitung und Rezeption von Publikationen und Forschungsdaten aus der deutschen Wissenschaft zu schaffen; die langfristige Verfügbarkeit der weltweit erworbenen digitalen Medien und Inhalte sowie ihre Integration in die digitale Forschungsumgebung sicherzustellen und IT-gestützte Formen des wissenschaftlichen Arbeitens durch innovative Informationstechnologien und digitale Methoden zu unterstützen.“ (Quelle: www.allianzinitiative.de)

Diesen Vorgaben folgend ist auch der SFB 980 dem freien Zugang zu öffentlich subventionierter Forschung verpflichtet und ermutigt seine Mitglieder, Vorträge und Beiträge mit *open access* zu publizieren und sich bei der Publikation von Aufsätzen und Monographien bei einem Verlag stets das Recht auf Selbstarchivierung vorzubehalten.

Working Paper Serie des SFB 980

Der SFB 980 gibt eine eigene Working Papers-Reihe heraus, die beim [Nationalen ISSN-Zentrum für Deutschland](#) angemeldet ist und eine eigene ISSN-Nummer trägt. Die Working Papers des SFB werden mit einem einheitlichen Titelblatt versehen, erhalten eine laufende Nummer und werden als pdf-Datei auf einer eigens für sie angelegten Rubrik im „[Listen, Read & Watch](#)“-Bereich auf der Homepage des SFB 980 sowie auf dem Dokumentenserver der UB kostenfrei abrufbar gemacht. Die zusätzliche Hinterlegung der Working Papers auf dem zentralen [Dokumentenserver der Universitätsbibliothek](#) sichert die nachhaltige Speicherung und langfristige Verfügbarkeit der Beiträge über die Laufzeit des SFB hinaus.

Die Publikation von Arbeitsergebnissen in einer bei der Deutschen Nationalbibliothek angemeldeten Working Papers-Reihe, die kostenfrei auf der Website des SFB abrufbar ist,

- ermöglicht eine umgehende Sicherung und Publikation von Arbeitsergebnissen,
- erhöht die Auffindbarkeit und Verfügbarkeit Ihrer Texte,
- sorgt für eine schnellere und höhere Rezipierbarkeit Ihrer Forschungsergebnisse,
- verleiht Manuskripten ein ansprechendes Erscheinungsbild,

- sichert die Zitierfähigkeit und steigert die Zitierhäufigkeit,
- vereinfacht den Einsatz eigener Forschungsergebnisse in der forschungsorientierten Lehre,
- fällt für die individuelle und fachbereichsbezogene Leistungsmittelvergabe ins Gewicht, da Working Papers als vollwertige, anrechenbare Publikationen gelten.

Herausgeber der Working Papers-Reihe ist der Sonderforschungsbereich 980 *Episteme in Bewegung*. Die Veröffentlichung erfolgt nach Begutachtung durch ein Mitglied des Vorstands, das mittels eines einfachen [Formblattes](#) den übrigen Vorstandsmitgliedern Bericht erstattet und das Paper zur Publikation empfiehlt bzw. Hinweise formuliert, die zur Publikationsreife führen. Die Aufnahme eines Papers in die Reihe erfolgt per Mehrheitsbeschluss.

Auf eine streng einheitliche Formatierung der Working Papers wird bewusst verzichtet, um den Aufwand für die Autor/innen möglichst gering zu halten. Für Preprints gelten ein paar allgemeine Formatierungsvorgaben, die sich ohne größeren Aufwand umsetzen lassen. Ein entsprechendes [Style sheet](#) ist sowohl auf dem SFB-Blackboard als auch auf der Website des SFB hinterlegt. Im Falle einer Postprint-Publikation wird der Beitrag stets – sofern es keine anders lautende Absprache mit dem Verlag gibt – in der vom Verlag akzeptierten Manuskriptfassung veröffentlicht.

Mit Zusendung des Typoskripts überträgt die Autorin/der Autor dem Sonderforschungsbereich ein nichtexklusives Nutzungsrecht zur dauerhaften Hinterlegung des Dokuments auf der Homepage des SFB 980. Das Urheberrecht verbleibt bei den Autor/innen. Die Einhaltung von Sperrfristen sowie von Urheber- und Verwertungsrechten Dritter liegt in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren der übergebenen elektronischen Schriften.

Upload des Working Papers auf den Dokumentenserver der Freien Universität Berlin

Die Autorinnen und Autoren laden ihr Working Paper nach Veröffentlichung auf der SFB Website eigenständig auf den Dokumentenserver der FUB hoch. Der [Autorenbereich](#) des Dokumentenservers informiert sehr übersichtlich über das Vorgehen. Bitte nutzen Sie die dort bereit gestellte [Eingabemaske](#) und orientieren Sie sich an den [Nutzungshinweisen](#), wenn Sie ein Dokument für Ihr Working Paper anlegen und die Datei hochladen möchten.

Sie schließen den Autorenvertrag direkt mit der Universitätsbibliothek, die den Dokumentenserver betreibt. Die Anmeldung des Papers erfolgt über das o.g. Metadatenformular der Universitätsbibliothek. Der Autor/die Autorin akzeptiert – IP und Zeitstempel gesteuert – per Klick die Nutzungsbedingungen und hat anschließend die Möglichkeit, diesen „Klickvertrag“ zur Dokumentation für die eigenen Unterlagen herunterzuladen. Die Redaktion Dokumentenserver sendet eine abschließende Nachricht mit der permanenten URL.

Weitere Informationen finden Sie dazu unter:

<http://edocs.fu-berlin.de/docs/content/main/autoren/vertraege.xml>

Im Falle von Problemen beim Upload wenden Sie sich bitte an die Redaktion Dokumentenserver:

Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin
Redaktion Dokumentenserver
Tel: (030) 838 50732
E-Mail: edocs@ub.fu-berlin.de

Was ist hinsichtlich der Open Access-Strategie des SFB 980 beim Abschluss eines Publikationsvertrags mit einem Verlag zu beachten?

Im Falle einer späteren Publikation eines Working Papers im Rahmen der vom SFB herausgegebenen Reihe beim Harrassowitz Verlag gibt es keinen Interessenskonflikt. Der Verlag billigt Vorabpublikationen von Sammelbandbeiträgen in unserer kostenfreien Working Papers-Serie in der nicht-gelayouteten, nicht-zitationsfähigen Manuskriptfassung, bittet allerdings um Nennung des zukünftigen Publikationsortes.

Die Vorabpublikation eines Beitrages als Preprint in einer Working Papers-Reihe ist grundsätzlich kein Ausschlussgrund für eine spätere Publikation bei einem kommerziellen Verlag. Ebenso können Sie sich das Recht auf eine sekundäre elektronische Publikation einer in der Regel nur kostenpflichtig zugänglichen Primärpublikation – ggf. nach einer Sperrfrist – vertraglich einräumen lassen. Sowohl Artikel als auch Monographien können bei Verlagen und gleichzeitig Open Access kompatibel veröffentlicht werden. Mithilfe der [SHERPA/RoMEO-Liste](#) können Sie recherchieren, welche Verlage die Selbstarchivierung im *open access* für Pre- und/oder Postprint-Artikel standardgemäß erlauben und wie die konkreten Bedingungen formuliert sind.

Forschungspublikationen – genauer gesagt, Aufsätze und wissenschaftliche Beiträge aus Periodika und Sammlungen, die mindestens zweimal jährlich erscheinen und mindestens zur Hälfte mit öffentlichen Drittmitteln finanziert wurden (Bsp.: DFG, BMBF, Einzelprojekte an Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) –, dürfen in der vom Verlag akzeptierten Manuskriptfassung und unter Angabe des Erstveröffentlichungsortes zu nicht-gewerblichen Zwecken ohne Rücksprache mit dem Verlag 12 Monate nach dem Erscheinen auf der eigenen Mitarbeiterseite bzw. der Seite Ihrer Dienststelle publiziert werden. Davon abweichende Vereinbarungen über ausschließliche Nutzungsrechte für Verlage sind nicht wirksam, wenn die (hier dargestellten) gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Sie sind gegenüber kommerziellen Verlagen grundsätzlich nicht verpflichtet, die Nutzungsrechte an Ihrem Beitrag oder Buch *exklusiv* an einen Verlag zu übertragen, sondern können sich das Recht auf Selbstarchivierung vorbehalten. Verweisen Sie im Zweifelsfall selbstbewusst auf die Open Access-Politik der Sprecherhochschule und unseres Sonderforschungsbereichs sowie die Verpflichtung gegenüber unserem Mittelgeber (s.o.). Die Publikation von Working Papers ist mittlerweile auch in den Geisteswissenschaften als gängige Praxis etabliert.

Verlage legen ihren Autoren meist Verträge vor, bei deren Unterzeichnung diese dem Verlag sämtliche Nutzungsrechte ausschließlich übertragen. Diese Publikationsverträge (*copyright transfer agreements*) sind *verhandelbar*, d.h. Autoren können einzelne Vertragsklauseln ändern oder streichen. Eine Möglichkeit, die Rechte für die oben beschriebenen Nutzungen zu bewahren, ist die Ergänzung des Vertrages durch einen speziellen Anhang – ein sogenanntes [Author Addendum](#). Ein Beispiel finden Sie auf unserer internen Kommunikationsplattform Blackboard hinterlegt. Beachten Sie, dass dieser Vertragszusatz vom Verlag gegengezeichnet werden muss, um Rechtsgültigkeit zu erlangen.

Eine gute Übersicht zur urheberrechtlichen Situation bieten die Seiten des MPI (<http://oa.mpg.de/lang/de/informationen-fur-autoren/urheberrecht/>) sowie die [Informationsplattform Open Access](#).

Weiterführende Links zum Thema „Open Access“:

Berliner Erklärung über offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen vom 22. Oktober 2003
<http://oa.mpg.de/lang/de/berlin-prozess/berliner-erklarung/>

Open Access an der Freien Universität Berlin:

<http://www.cedis.fu-berlin.de/e-publishing/oa-fub/index.html>

Hinweise zu Open Access auf der gemeinsam von UB und Cedis betreuten Webseite:

http://www.fu-berlin.de/sites/open_access/ueberopenaccess/index.html

Leitlinien des Dokumenten- und Publikationsservice der Freien Universität Berlin: <http://edocs.fu-berlin.de/docs/content/main/leitlinien/leitlinien.xml?XSL.lastPage.SESSION=/content/main/leitlinien/leitlinien.xml>

Informationsplattform open-access.net:

<http://open-access.net/>

Hinweise für Autoren, MPI:

<http://oa.mpg.de/lang/de/informationen-fur-autoren/open-access-publizieren/>

Zweitverwertungsrecht passiert Bundesrat (20.9.2013):

http://open-access.net/de/austausch/news/news/anzeige/bundestag_beschliesst_open/

<http://www.ifross.org/artikel/zweitverwertungsrecht-passiert-auch-bundesrat>

Downloads/Links auf der **SFB-Website**:

- [Merkblatt Open Access SFB 980](#)
- [Style Sheet Working Papers SFB 980](#)
- [Formblatt für die Begutachtung eines Working Papers \(Vorstand\)](#)
- [Dokumentenserver der Freien Universität Berlin](#)
- [Autorenbereich des FUB Dokumentenservers](#)
- [Eingabemaske für Dateiupload](#)
- [Hinweise zum Dateiupload](#)

Zusätzliche Downloads auf der internen Plattform (Blackboard):

- [Model cover letter open access addendum \(engl.\)](#)
- [Model author addendum \(engl.\)](#)